

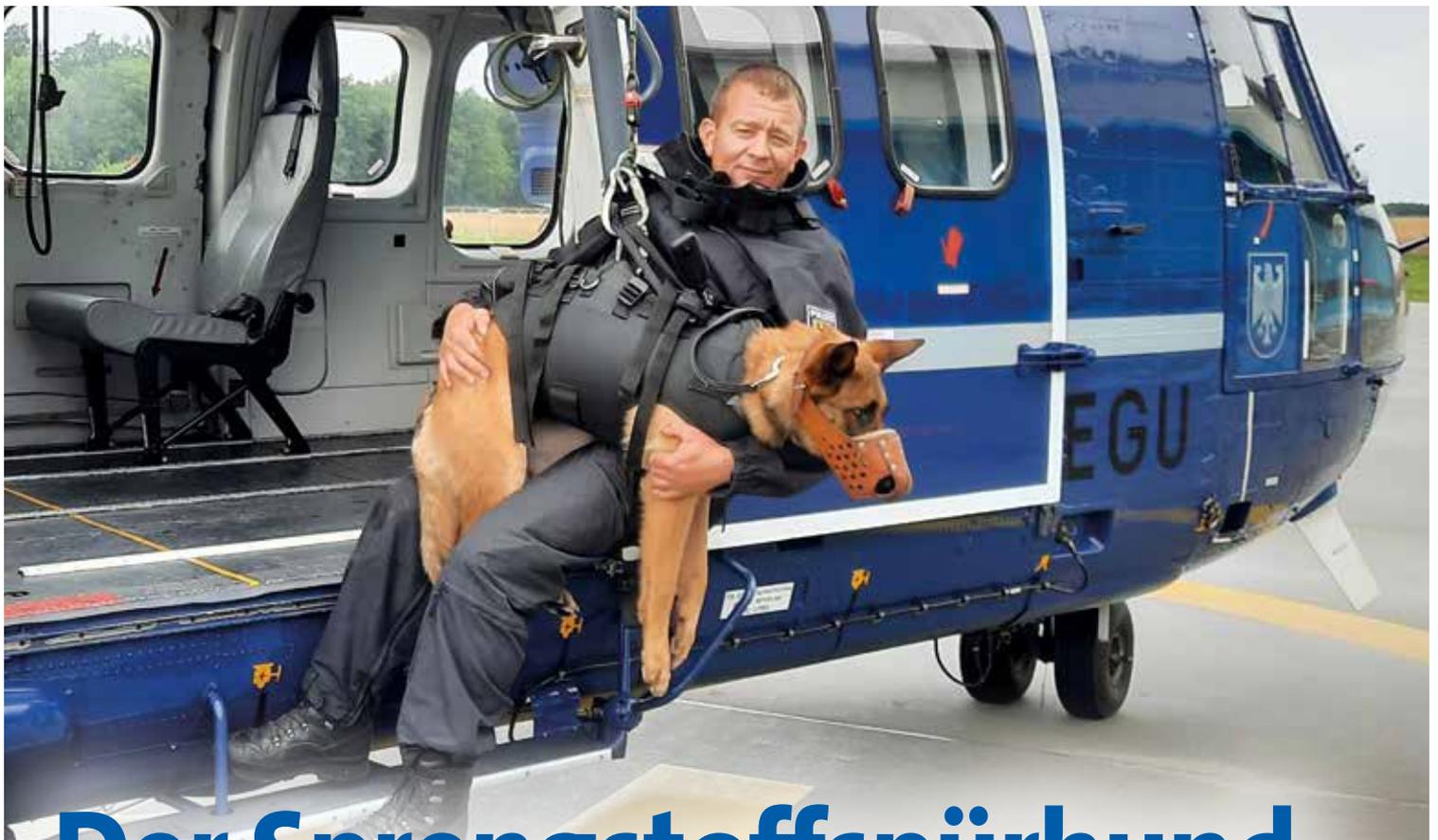
**05**  
Sept./Okt.  
**2022**

# **pvt**

**POLIZEI VERKEHR + TECHNIK**

67. Jahrgang  
A 5625 | € 7,50  
ISSN 0722-5962  
www.pvtweb.de

**Seit 1956 die Fachzeitschrift für Innere Sicherheit**



## **Der Sprengstoffspürhund als USBV-Detektor** Seite 6

- ... damit es sich nie wiederholt! ... Schaffung der GSG 9 Seite 22
- Zufahrtsschutz-Symposium zur GPEC® 2022 Seite 28
- 16. Internationales DJJV Polizei Bundesseminar Seite 40
- Pilotprojekt MONOcam: Automatisierte Erkennung von Ablenkungsverstößen im Straßenverkehr Seite 48

GPEC® 2022

# Kompetenz, Erfahrung und ein gutes Stück Heiterkeit

SYMPOSIUM

ZUFAHRTSSCHUTZ  
TERRORABWEHR

Fotos: Harriet Muntean

## Christian Schneider

**Mit einer sensationellen Weiterempfehlungsrate von 97 % setzte das GPEC®-Zufahrtsschutz-Symposium bemerkenswerte Maßstäbe und begeisterte die Teilnehmer durch internationale Referenten auf höchstem Niveau.**

Wenn 12 Referenten aus vier europäischen Ländern zusammenkommen, um sich im Rahmen einer international renommierten Fachmesse für Innere Sicherheit über ein rasant wichtiger werdendes Thema der Gefahrenabwehr auszutauschen, dürfen die Erwartungen bereits groß sein. Diese zu erfüllen oder gar zu übertreffen, war das Ziel des GPEC®-Zufahrtsschutz-Symposiums vom 01.06.2022. Wie dies gelang und somit ein weiterer Beitrag zur Erhöhung der Inneren Sicherheit geleistet werden konnte, behandelt dieser Bericht.

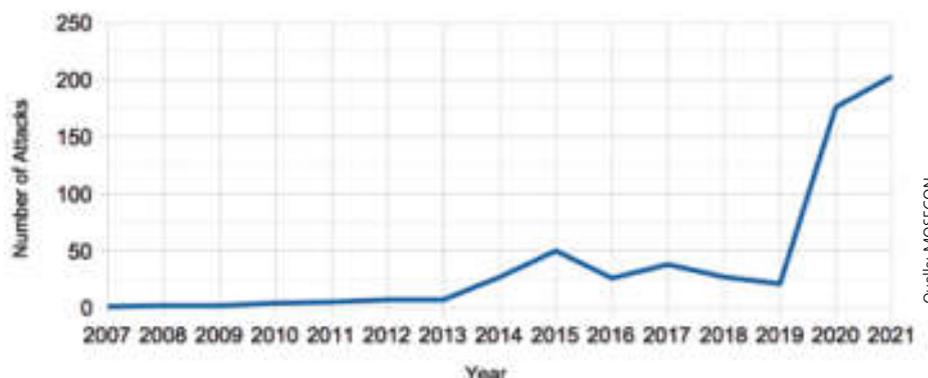
Spätestens seit den fahrzeuggestützten Terrorfahrten des Jahres 2016 befassen sich deutsche Sicherheitsbehörden, Kommunen und Betreiber kritischer Infrastrukturen noch intensiver mit dem Thema Zufahrtsschutz. Doch nicht erst die Anschläge von Nizza (Juli 2016) und auf den Weihnachtsmarkt am Berliner Breitscheidplatz (Dezember 2016) gaben Anlass zu weiteren Aktivitäten. Denn die Anzahl der sog. Überfahrtaten auf öffentlichen

Straßen und Plätzen ist bereits seit dem Jahr 2010 förmlich explodiert und dies nicht nur in fernen Ländern, sondern ganz besonders auch in Deutschland, wie die Überfahrtaten von Berlin (2016), Heidelberg (2017), Münster (2018), Limburg a.d.L.

(2019), Volkmarsen (2020), Trier (2020) und jüngst in Berlin (2022) auf traurige Weise belegen. Doch selbst diese Taten sind nur ein kleiner Abriss davon, welche Gefährdung insgesamt von Fahrzeugen als Tatmittel ausgeht. Denn seit 2016, dem Jahr

Registered Hostile Vehicle Incidents Worldwide

2007-2021



Quelle: MOSECON

Weltweite Entwicklung von Überfahrtaten

des schrecklichen und medial noch immer stark nachwirkenden Anschlags auf den Berliner Breitscheidplatz, wurden weltweit deutlich über 300 Überfahrtaten verübt. Davon waren, ebenso wie in Deutschland, keinesfalls nur weltbekannte Metropolen betroffen, sondern oft sogar wenig bekannte Vororte und Kleinstädte. Noch gar nicht mitgezählt sind hier die zunehmenden Bedrohungen für kritische Infrastrukturen wie beispielsweise Energieversorger, Impfstoffhersteller oder dergleichen. Erweitert hat sich ebenso der Kreis jener gewaltbereiten Gruppen, die mit ihren Taten entweder Klimaziele durchsetzen oder die Legitimität des Staates als solches untergraben wollen, sowie die darauf reagierenden Gegenbewegungen. Beispielhaft sei hier die jüngste Amok Fahrt vom 26.08.2022 in Brüssel erwähnt, die mutmaßlich von einem Auslieferungsfahrer als Reaktion auf die verkehrsberuhigenden Maßnahmen der Brüsseler Innenstadt begangen wurde.

Prävention zum Schutz weicher und harter Angriffsziele tut also mehr Not denn je. Die entscheidende Frage ist nur „wie“. Denn, anders als in Großbritannien, der führenden Nation im Bereich des Zufahrtsschutzes, das seit den 1980er Jahren Zufahrtsschutz (Hostile Vehicle Mitigation / HVM) durch eine eigene, landesweit wirkende Behörde zentral betreibt und fördert, steckt das Thema in den meisten kontinentaleuropäischen Ländern noch in den Kinderschuhen. Erschwerend kommt hinzu, dass ein viel beachtetes Thema wie der Zufahrtsschutz unterdessen eine ständig wachsende Anzahl weniger erfahrene, zuweilen leider auch weniger seriöse Marktteilnehmer anzieht, welche die Entscheider in Polizei, Kommunen, Wirtschaft und Politik oft mehr verwirren als sie zu unterstützen, neutral informierte, wirtschaftlich ausgewogene und physikalisch fundierte Entscheidungen zu treffen. Daran ändert leider auch der Strauß neu erhältlicher Richtlinien, Handreichungen und Normen nichts, die zu ihrer ordnungsgemäßen Planung und Umsetzung entsprechend erfahrene Fachleute benötigen, die es in der EU kaum gibt. Wie so oft kann aber nachhaltiges Handeln nur im Einklang mit Seriosität, Erfahrung und Umsicht sowie Neutralität, Kompetenz und Verantwortungsbewusstsein auf Dauer ermöglicht werden. Und damit wird auch schon das Ziel des GPEC®-Zufahrtsschutz-Symposiums offensichtlich: der fachbezogene und praxisnahe Austausch renommierter Experten im Zusammenspiel mit den tangier-

ten Behördenvertretern im geschützten Umfeld einer den Sicherheitsbehörden vorbehaltenen Fachveranstaltung. Eingebunden in die unter der Schirmherrschaft der Frau Bundesministerin des Innern und für Heimat, Nancy Faeser, abgehaltene und ausschließlich Behörden vorbehaltene GPEC General Police Equipment Exhibition & Conference® -- erhielt das exklusive Fachsymposiums das ideale Umfeld zum neutralen Austausch und das Gelingen des Zufahrtsschutzsymposiums.

Um auch manchen bisher weniger mit Zufahrtsschutz befassten Teilnehmer einen umfassenden und gleichzeitig leichtverständlichen Einblick in das Thema zu geben, wurden die praxisnahen Vorträge der Referenten in didaktisch eingänglicher Reihenfolge geordnet und aufbereitet. Darüber hinaus machte die beeindruckende Live-Vor-



**KD Alban Ragg,  
Leiter Polizeidirektion Mainz**



**Live Vorführung eines 30 t Muldenkippers als potenzielles Tatfahrzeug**

führung des idealen Tatfahrzeugs, einem 30 t schweren Muldenkipper, die wahren Dimensionen möglicher Angriffsfahrzeuge, deren sagenhafte Wendigkeit und die tödliche Gewalt der wirkenden Kräfte für alle Teilnehmer anschaulich greifbar.

Den Auftaktvortrag der Veranstaltung hielt der Leiter der Polizeidirektion der Landeshauptstadt Mainz, Hr. KD Ragg. Sein Bericht befasste sich mit den Grundgedanken zum Zufahrtsschutz der LH Mainz, seine eigenen polizeilichen Erlebnisse des Mainzer Rosenmontagszugs 2020, als dort hunderttausende Karnevalisten ausgelassen feierten, während die ersten Meldungen von der entsetzlichen Überfahrtat im kaum 250 km entfernten Volkmarshaus her einkamen sowie seiner polizeilichen Aufgabe, der Politik die nüchterne Erkenntnis zu vermitteln, dass es sich bei Überfahrt-

ten um eine besonders perfide Form des gewaltbereiten Extremismus handelt, die ungebeten in die Welt kam und nun dauerhaft in unseren Sicherheitsarchitekturen zu berücksichtigen ist.

Gleich im Anschluss daran folgte der mit Spannung erwartete Vortrag des Abgesandten der britischen Antiterror Behörde CPNI (Centre for the Protection of National Infrastructure), Mr. Heward, ein weiteres Highlight des Symposiums. Sein vertraulicher Bericht über bereits 40 Jahre Zufahrtsschutzpraxis in Großbritannien, die während dieser Zeit gemachten Erfahrungen, die daraus entwickelten Zufahrtsschutz-Normen ISO IWA 14 und ISO 22343, deren weltweite Anwendung und die neue, Britische Gesetzesinitiative „Protect Duty“ zeigte praxisnah auf, wie sich effizient wirksame Zufahrtsschutzmaßnahmen über die



**Mr. Gary Heward, CPNI Centre for the Protection of National Infrastructure & RSES Register of Security Engineers and Specialists, London**

Jahre entwickelt haben und wie harmonisch sie nun in die Planung öffentlich zugänglicher Örtlichkeiten integriert werden können, sofern sie von Anfang an mit berücksichtigt werden.

Eine Erklärung für die Notwendigkeit von Terrorabwehrmaßnahmen gab anschließend der franko-kanadische Terrorabwehr-Experte, Mr. St-Pierre. Sein Abriss umfasste die Chronologie des Einsatzes von Fahrzeugen als Waffen und warum diese zunehmend von Extremisten aller Couleur als ideale Terrormittel angesehen werden. St-Pierres aktuelle Ursachenanalyse und seine umfangreiche Vergangenheitsbetrachtung ließen zukünftige Terrorszenarien und bisher weitgehend unbeach-



**Yan St-Pierre, Counter-Terrorism Advisor, MOSECON, Berlin**

tete, sich mit wachsendem Tempo radikalierende Tätergruppen deutlich werden und gaben Hinweise darauf, wie vorausschauende Gesellschaften bereits heute vor die Lage kommen können.

Auf einen kleinen Exkurs über die rechtliche Relevanz der Planung und Umsetzung von Zufahrtsschutzmaßnahmen und die daraus erwachsende Haftung der Beteiligten, insbesondere beim Einsatz unsachgemäßer „Anscheinensmaßnahmen“, nahm Rechtsanwalt Henry J. Bauer das Publikum mit und machte deutlich, dass es sich beim Zufahrtsschutz keinesfalls um einen Bereich handelt, der Improvisation und subjektive Schätzungen zulässt. Der Tenor hier lautete:

*„Wer Menschen durch den Einsatz von Barrieren Sicherheit suggeriert, muss auch dafür sorgen, dass diese objektiv vorhanden ist!“*



**RA Henry J. Bauer, Berlin**

Nachdem die allgemeine Ebene besprochen und behandelt war, verengte sich der Fokus des Zufahrtsschutzsymposiums nun auf die bereits gemachten Zufahrtsschutzmaßnahmen im deutschsprachigen Raum. Dazu informierte zunächst Herr Bültemann vom Polizeipräsidium Nordhessen die Teilnehmer und Mitreferenten mittels Augenzeugenberichts und umfangreichen Bildmaterials über die Überfahrt in der Hessischen Gemeinde Volkmarzen (Februar 2020), in deren Verlauf der Täter sein Fahrzeug an einer polizeilichen Straßensperre vorbei in einen Faschingsumzug lenkte.

Aus der praktisch-technischen Polizeierfahrung berichtete danach Herr Dublies, Leitender Polizeidirektor und Leiter des Stabs 1 der Landespolizeidirektion Berlin, über die umfangreichen Planungen und die temporäre Umsetzung der Absi-



**Christian Bültemann, Abteilung Einsatz, Polizeipräsidium Nordhessen**



**POR Dirk Schipper-Kruse, Lehrkraft für besondere Aufgaben in Einsatzlehre, Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin**



Ltd. PD Thomas Dublies, Leiter Stab 1, Landespolizeidirektion Berlin



Christian Schneider, Sachverständiger und Gutachter für Zufahrtsschutz, Initiative Breitscheidplatz



Dr. Daniel Huber, Sachverständiger für numerische Simulation von Beschuss- und Ansprengevorgängen



Christoph Meier-Hedde, Sachverständiger für Fernmelde- und Informations-technische Anlagen, München

cherung des Berliner Breitscheidplatzes gegen Überfahrtaten seit dem Jahr 2018 bis heute.

Dass diese Maßnahmen nicht wirkungslos blieben und sowohl polizeiliche als auch große öffentliche Wirkung in der Wahrnehmung entfalteten, darüber konnte gleich im Anschluss Herr Polizeioberrat Schipper-Kruse, Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin, berichten. Durch die Vorstellung seiner Studie „Wahrnehmung von Zufahrtsschutzmaßnahmen und erkennbare Effekte auf das Sicherheitsempfinden“ zeigte Herr POR Schipper-Kruse die deutlichen Unterschiede des öffentlichen Sicherheitsempfindens zwischen Polizeikräften und deren Ausrüstung sowie den positiven Effekt der robust sichtbaren Zufahrtsschutzmaßnahmen am Berliner Weihnachtsmarkt des Jahres 2019 auf.

Weiter ins Detail ging im Anschluss der Vortrag von Herrn Dr. Huber, Sachverständiger für numerische Simulation von Beschuss- und Ansprengevorgängen. Er berichtete über die essenziellen Unterschiede bei der Betrachtung weicher vs. harter Ziele. Denn während es bei der Absicherung harter Ziele meist um die Sicherstellung von Mindestabständen zu der zu schützenden Infrastruktur geht, um die Wirkung von Autobomben zu minimieren, ist der Schutz weicher Ziele aufgrund der Streuwirkung von Ladung und Wrackteilen anprallender Fahrzeuge auf ungeschützte Menschen in den Schutzzonen deutlich anspruchsvoller in Planung und Umsetzung. Daher lautete die eindeutige Empfehlung, hier harte Ziele (Autobomben) ganz konsequent von weichen Zielen (Überfahrtaten) zu unterscheiden und die Gegenmaß-



Mag. Christian Morgner, Projektleiter Pollersystem, Magistrat der Landeshauptstadt Salzburg



KHK Frank Anders, Fachfortbildung Polizei / SG 25 Spezialeinheiten, HÖMS, Wiesbaden



**Podiumsdiskussion mit Frau G. Gaietto, Amtsleiterin Bürger- u. Ordnungsamt Stadt Böblingen; Dr. C. Gause, Geschäftsführer Verband für Sicherheitstechnik e. V.; Hr. Ch. Schneider; Hr. Patrick Dalkmann, Stadt Verl; Hr. Ch. Morgner (v.l.n.r.)**

nahmen dementsprechend unterschiedlich zu planen und auszuführen.

Über seine jahrelangen Erfahrungen unberechtigte Verkehre mittels Pollermaßnahmen aus der touristisch und stadtarchitektonisch sensiblen Innenstadt der österreichischen Landeshauptstadt Salzburg auszuschließen, sprach dann Hr. Mag. Morgner, Projektleiter Pollersysteme am Straßen- und Verkehrsrechtamt des Magistrats der Stadt Salzburg. Er berichtete u. a. über die Notwendigkeit eines ausgewogenen und umfassenden Zufahrtsberechtigungskonzeptes für BOS, Anwohner, Anlieger, Gewerbe und Dienstleister.

Wie diese Berechtigungskonzepte anschließend mittels intelligenter Steuerelektronik vernetzt und zentral angesteuert werden, darüber informierte Herr Meier-Hedde, Sachverständiger für Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen.

Die Budgetierung und Finanzierung von Zufahrtsschutzmaßnahmen spielen eine zentrale Rolle in den Haushaltsplanungen der Städte und Gemeinden. Kriminalhauptkommissar Anders von der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit stellte das Förderprogramm des Landes Hessens für Zufahrtsschutz und beispielhaft eines der bereits daraus erwachsenen Projekte, das der historischen Altstadt von Limburg a. d. Lahn, vor.

Den Abschluss des Vortragsteils des GPEC®-Zufahrtsschutzsymposiums bildete der umfassende Vortrag von Herrn Schneider, international tätiger Sachver-

ständiger und Gutachter für Zufahrtsschutz. Schneider, der das GPEC®-Zufahrtsschutzsymposium bereits durch den gesamten Tag moderiert und die gedanklichen Brücken zwischen den einzelnen Vorträgen gebaut hatte, fasste die Erkenntnisse des Vortragsteils zu einem schlüssigen Gesamtbild zusammen. Danach gab er anhand mehrerer von ihm erstellter Zufahrtsschutzkonzepte, darunter auch das des Berliner Breitscheidplatzes, einen leicht verständlichen und praxisrelevanten Einblick in die umsichtige Planung, Erstellung und Umsetzung von Zufahrtsschutzkonzepten für weiche und harte Ziele. Sein Vortrag spannte sich von der Historie und Gegenwart des Zufahrtsschutzes über neue internationale ISO Normen bis hin zur innovativen Bewältigung weiterer, zukünftiger gesellschaftlicher Aufgaben, wie der Verkehrswende, Klimawandel, Urbanisierung und der resilienten Gestaltung urbaner Räume mit Hilfe der bewährten Instrumente des Zufahrtsschutzes.

Zu guter Letzt führte eine spannende Podiums- und Teilnehmerdiskussion „*Moderne Vierfach-Symbiose Verkehrswende, Urbanisierung, Stadtklima und Zufahrtsschutz*“ das GPEC® 2022 Zufahrtsschutzsymposium zu einem heiteren Abschluss.

Zusammenfassend kann das Symposium als beachtlicher Erfolg für alle Teilnehmer und Referenten und vor allem für die innere Sicherheit gewertet werden. Mit klarem Fokus auf aktuelle Wissensvermittlung und internationalem Know-how Transfer gaben die Fachvorträge der 12 nati-

onalen und internationalen Fachreferenten den behördlichen Teilnehmern einen umfassenden Überblick über die vielfältigen Anforderungen und Ausprägungen aus der über 30-jährigen Entwicklung rund um den Zufahrtsschutz.

Im Umfeld der aktuellen und absehbaren Bedrohungslage erklären die Ergebnisse der Nachbefragung die hohe Nachfrage der Teilnehmer nach neutralem und erfahrener Sachverstand damit, dass in den Behörden ein stetig wachsender Wunsch besteht, sowohl gegenüber der Politik belastbar auskunftsfähig zu sein, als auch den teilweise gefährlichen Partikularinteressen einzelner Marktteilnehmer mit fundiertem Basiswissen entgegentreten zu können. Das bereits frühzeitig ausgebuchte Symposium war bis zum letzten Stuhl besetzt und erhielt im Anschluss eine überwältigende Zustimmung durch die Teilnehmer aus Polizeien und Behörden aus fünf Ländern. Die beeindruckend hohe Weiterempfehlungsrate von 97% und die vielfältigen Bitten um Wiederholung geben Anlass zur Hoffnung, dass diese sinnvolle Veranstaltung eine baldige Fortsetzung finden mag.

**Christian Schneider**  
International tätiger Sachverständiger, Gutachter und Dozent für Zufahrtsschutz, Registrierter Experte bei UNO, EU, DIN und ISO  
Leonberg  
E-Mail: [autor@pvtweb.de](mailto:autor@pvtweb.de)

## Herausgeberinnen und Herausgeber



Ministerialdirektor Dr. Christian Klos  
Bundesministerium des Innern und für Heimat



Präsident Dr. Dieter Romann  
Bundespolizeipräsidium



Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder  
Andreas Backhoff, Bundesministerium des Innern und für Heimat



Präsident Professor Dr. Hans-Jürgen Lange  
Deutsche Hochschule der Polizei



Landespolizeipräsidentin Dr. Stefanie Hinz  
Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg



Landespolizeipräsident Michael Schwald  
Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Senatsdirigent Klaus Zuch  
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport, Berlin



Ministerialdirigentin Anja Germer  
Ministerium des Innern und für Kommunales, Brandenburg



Senatsdirektor Lutz Müller  
Der Senator für Inneres, Freie und Hansestadt Bremen



Leitende Kriminaldirektorin Kathrin Hennings  
Behörde für Inneres und Sport, Freie und Hansestadt Hamburg



Landespolizeipräsident Roland Ullmann  
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport



Ministerialdirigent Berthold Witting  
Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern



Landespolizeipräsident Axel Brockmann  
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport



Staatssekretärin Dr. Daniela Lesmeister  
Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerialdirigent Dr. Dieter Keip  
Ministerium des Innern und für Sport, Rheinland-Pfalz



Direktor der Polizei Ralf Stoll  
Ministerium für Inneres, Bauen und Sport, Saarland



Landespolizeipräsident Jörg Kubiessa  
Sächsisches Staatsministerium des Innern



Ministerialdirigentin Christiane Bergmann  
Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt



Ministerialdirigent Dr. Torsten Holleck  
Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport, Schleswig-Holstein



Ministerialdirigent Frank-Michael Schwarz  
Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales

## Impressum

### VERLAG

EMW Exhibition & Media Wehrstedt GmbH  
Hagenbreite 9, 06463 Falkenstein/Harz,  
OT Ermsleben  
Tel.: +49 34743 – 62 090  
Fax: +49 34743 – 62 091  
E-Mail: info@Wehrstedt.org  
Internet: www.Wehrstedt.org  
Geschäftsführer: Dr. Uwe Wehrstedt  
Amtsgericht Stendal HRB 111856

### REDAKTION

Leitender Redakteur und Verleger:  
Dr. Uwe Wehrstedt  
E-Mail: redaktion@pvtweb.de

### REDAKTIONELLE MITARBEIT

#### pvt Leser:

Ronny Heck  
E-Mail: redaktion@pvtweb.de

#### IuK + Digitalisierung:

Heinz-Dieter Meier  
E-Mail: redaktion@pvtweb.de

#### Wirtschaft & Wissenschaft:

Fabian Lemm  
E-Mail: redaktion@pvtweb.de

#### Waffen und Geräte / Persönliche Ausrüstung:

Michael Waldbrenner  
E-Mail: redaktion@pvtweb.de

#### Kurznachrichten:

Peggy Fleischmann  
E-Mail: redaktion@pvtweb.de

#### Abonnementservice:

Elke Wehrstedt  
Tel.: +49 34743 – 62 090  
Fax: +49 34743 – 62 091  
E-Mail: elke.wehrstedt@wehrstedt.org  
Bezugsbedingungen: Erscheint zum 15. eines unge-  
raden Monats. Bestellung direkt beim Verlag EMW  
Exhibition & Media Wehrstedt GmbH, s. oben. Die  
Mindestbezugsdauer beträgt 12 Monate. Kündigung-  
gen 3 Monate zum Jahresende. Abonnement ePaper  
€ 25,00 jährlich, Druck Inland: € 45,00 jährlich inkl.  
Versand; Kombi ePaper + Druck Inland: € 55,00 jähr-  
lich inkl. Versand; Druck Ausland: € 52,00 jährlich  
inkl. Versand; Kombi ePaper + Druck Ausland: € 62,00  
inkl. Versand  
Bankverbindung: Deutsche Bank,  
BLZ 860 700 24, Konto-Nr. 60 30 37 3,  
IBAN: DE29 8607 0024 0603 0373 00,  
BIC: DEUTDEDBLEG; ISSN 0722-5962

#### Anzeigenservice:

Fabian Lemm  
EMW Exhibition & Media Wehrstedt GmbH  
Hagenbreite 9, 06463 Falkenstein/Harz,  
OT Ermsleben, Tel.: +49 34743 – 62 090,  
Fax: +49 34743 – 62 091  
E-Mail: fabian.lemm@wehrstedt.org  
Internet: www.Wehrstedt.org  
Berechnung der Anzeigen erfolgt unter Zugrunde-  
legung der Preisliste Nr. 41 vom 01.11.2021  
Mit Namen oder Initialen gezeichnete Beiträge  
geben nicht unbedingt die Auffassung der Her-  
ausgeber, der Redaktion oder des Verlages wieder.  
Für amtliche Veröffentlichungen übernimmt die  
Redaktion keine Haftung. Durch Annahme eines  
Manuskriptes erwirkt der Verlag auch das Recht  
zur teilweisen Veröffentlichung, Übersetzung etc.  
Honorarabrechnung erfolgt grundsätzlich nach  
Veröffentlichung. Bei allen zur Veröffentlichung  
bestimmten Zuschriften behält sich die Redaktion  
das Recht von Kürzungen vor.  
© 2022 für alle Beiträge by EMW Exhibition &  
Media Wehrstedt GmbH  
Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge  
und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen  
des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung  
des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt ins-  
besondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen,  
Mikroverfilmungen und die Einspeisung und Ver-  
arbeitung in elektronischen Systemen.

#### Produktion, Umbruch und Layout:

AnKo MedienDesign GmbH, 53340 Meckenheim

#### Druckausfertigung:

DCM Druck Center Meckenheim GmbH  
Werner-von-Siemens-Str. 13, 53340 Meckenheim